



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuss - Der Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Stuttgart, 02.02.2024
Telefon: 0711 2063 2525
Telefax: 0711 2063 142540
Aktenzeichen: Petition 17/01903
E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

Petition 17/01903; Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin
Entlastungspakete für Vereine
Ihr Az.: Baden-Württemberg, vergiss die Vereine nicht! Entlastungspakete
JETZT für Vereine!

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der 17. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 87. Sitzung am 01.02.2024 entsprechend der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über die Petition 17/01903 entschieden. Die Entscheidung und Begründung wollen Sie bitte der beiliegenden Kopie aus der Landtagsdrucksache 17/6096 entnehmen.

Gemäß § 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags benachrichtige ich Sie als Vorsitzender des Petitionsausschusses über diese Landtagsentscheidung.

Das Petitionsverfahren ist mit dieser Mitteilung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Manwein

Anlagen



Für die Richtigkeit

Angestellte

21. Petition 17/1903 betr. Entlastungspakete für Vereine

I. Gegenstand der Petition

Der Petent begeht eine dauerhafte Unterstützung von Vereinen in pauschaler Form, um die in den letzten Jahren insbesondere infolge der Coronapandemie und durch die gestiegenen Energiepreise eingetretenen finanziellen Belastungen auszugleichen. Eine solche finanzielle Entlastung sei in den vergangenen Krisenjahren fast nicht bei den Vereinen angekommen.

II. Sachverhalt

Die Vereine in Baden-Württemberg leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Der Staat unterstützt diesen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl durch weitreichende steuerliche Vergünstigungen für die Vereine selbst, aber auch für die ehrenamtlich tätigen Vorstände und Mitglieder.

Wie anhand folgender Beispiele aus den Ressortbereichen aufgezeigt, standen Vereinen über den gesamten Zeitraum der Coronapandemie sowohl allgemeine als auch spezifische Unterstützungs möglichkeiten zur Verfügung.

a) Geschäftsbereich Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Die notwendigen, aber auch einschneidenden Lockdownmaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie hatten nahezu alle Lebensbereiche betroffen. Dies galt auch für die im Bevölkerungsschutz tätigen Vereine. Unter den Kontaktbeschränkungen litt das für eine Gesellschaft unerlässliche aktive und verbindende Vereinsleben und Vereine waren mitunter auch finanziell notleidend geworden.

Aus den insgesamt 10 Millionen Euro, die für Vereine im Aufgabenbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bereitgestellt wurden, haben folgende Landesverbände (gerundet) insgesamt folgende Förderbeträge erhalten:

Arbeiter-Samariter-Bund	818 000 Euro
Bundesverband Rettungshunde	185 600 Euro
<i>Bergwacht Schwarzwald</i>	650 800 Euro
<i>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Baden</i>	398 100 Euro
<i>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Württemberg</i>	366 800 Euro
Deutsches Rotes Kreuz LV Baden-Württemberg	4 314 900 Euro
Deutsches Rotes Kreuz LV Badisches Rotes Kreuz	868 000 Euro
Johanniter-Unfall-Hilfe	427 500 Euro
Landesfeuerwehrverband	503 600 Euro
Malteser Hilfsdienst	647 200 Euro

@fire 54 400 Euro

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 559 600 Euro

Bund der Vertriebenen 186 800 Euro

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten insbesondere die im Bevölkerungsschutz tätigen Vereine besonders schnell und unbürokratisch dabei unterstützt werden, durch Corona entstandene Einnahmeausfälle und Liquiditätsengpasse im Bereich der überwiegend gemeinnützigen Vereinstätigkeit auszugleichen.

b) Geschäftsbereich Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Baden-Württemberg verfügt mit mehr als 9 000 aktiven Vereinen im Bereich Breitenkultur über eine überaus reiche Szene – vor allem auch im ländlichen Raum. In zahlreichen Musikvereinen, Fastnachts- und Brauchtumsvereinen sowie in Kulturzentren engagieren sich Menschen ehrenamtlich für Kulturaktivitäten vor Ort. Sie gestalten das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt, in dem sie die Menschen Gemeinsamkeit erleben lassen. Darüber hinaus betreiben sie eine hervorragende Jugendarbeit. Die fortlaufende Förderung der Bereiche Amateurmusik, Amateurtheater sowie Heimatpflege ist uns deshalb ein Anliegen. Insgesamt stehen im Bereich Breitenkultur hierfür jährlich ca. 7,3 Millionen Euro zur Verfügung. Ab 2024 sind zusätzlich 3 Millionen Euro zur Erhöhung und Ausweitung der Chorleiter- und Dirigentenpauschale für Vereine der Amateurmusik und der Breitenkultur vorgesehen.

Die Coronapandemie hat auch die Vereine der Breitenkultur hart getroffen. Veranstaltungen mussten abgesagt werden oder wurden gar nicht erst geplant, Proben konnten nicht stattfinden. Generell war das Vereinsleben nur schwer aufrechtzuerhalten. Damit einher gingen finanzielle Engpässe, aber auch Mitgliederschwund und der Verlust von ehrenamtlichem Engagement. Deshalb hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits 2020 in einem Soforthilfeprogramm für Vereine der Breitenkultur rund 9 000 Vereine je nach Größe mit je zweimal 800 bis 1 400 Euro unterstützt. Auch weitere Coronahilfsprogramme, die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit Sommer 2020 ausschrieb, bezogen Verbände und Vereine der Breitenkultur mit ein. Mit einem „Investitionsprogramm für Verbände und Vereine der Amateurmusik und des Amateurtheaters“ wurde ein Programmteil 2021 sogar eigens auf diesen Bereich zugeschnitten. Ziel aller Hilfsmaßnahmen war es, eine zukunftsfähige Stärkung der Vereine auch nach Corona zu erreichen, die eine nachhaltige Wiederaufnahme des Kulturbetriebs und eine langfristige Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen ermöglicht.

Die Zukunftsfähigkeit der Vereine ist der Landesregierung besonders wichtig. Deshalb hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Länd-

lichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen des Kabinettausschusses Ländlicher Raum zuletzt das Projekt „Create for Culture – Digital, kompetent und kommunikationsstark in die Zukunft“ entwickelt. Mit Weiterbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten wird die Digitalkompetenz von Kulturakteuren im ländlichen Raum gefördert. Ziel des Modellprojekts ist der nachhaltige Aufbau von praxistauglichem Digital-Know-how, welches die Teilnehmenden bei der (Rück-)Gewinnung von Publikum, Mitgliedern und ehrenamtlich Tätigen unterstützt. Angesprochen sind hier also im Besonderen Kulturvereine.

c) Geschäftsbereich Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Bund und Land stellten während der Coronapandemie für Betroffene der mit den Infektionsschutzmaßnahmen einhergehenden wirtschaftlichen Folgen durchgehend möglichst passgenaue Hilfsprogramme zur Verfügung. Die Zuschussprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg richteten sich dabei grundsätzlich auch an Vereine. So waren seit dem ersten gemeinsamen Hilfsprogramm des Bundes und des Landes, der Soforthilfe Corona, Vereine mit dauerhafter wirtschaftlicher Tätigkeit grundsätzlich antragsberechtigt. Diese Möglichkeit war auch in den nachfolgenden Programmen, der Überbrückungshilfe als dem zentralen Unterstützungsangebot des Bundes, der November- und Dezemberhilfe sowie den Härtefallhilfen Corona gegeben. Darüber hinaus wurden für Vereine ab der Überbrückungshilfe III Erleichterungen bei der Antragsberechtigung geschaffen. So konnten bei gemeinnützigen Vereinen auch ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Beschäftigte gezählt werden und auf Einnahmen statt Umsätze abgestellt werden. Damit wurde die besondere Situation von Vereinen zusätzlich berücksichtigt.

Neben dem grundsätzlichen Zugang zu den allgemeinen Förderprogrammen wurde der Vielfalt der Vereinslandschaft auch in Bezug auf einzelne Bereiche besonders Rechnung getragen. So legte das Land den branchenspezifischen Tilgungszuschuss Corona auf, mit dem beispielsweise Sportvereine ergänzend zu der Überbrückungshilfe und dem Landesprogramm „Soforthilfe Sport“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gezielt mit einem Zuschuss zu den Tilgungsbelastungen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterstützt werden konnten. Ähnliches gilt auch für den Bereich Profisport, an den sich die „Coronahilfen Profisport“ des Bundes richteten.

III. Rechtliche Würdigung

In den vergangenen Jahren wurden durch Bund und Länder eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen ergriffen, beispielsweise die Hilfen durch das Land und den Bund während der Coronapandemie wie oben aufgezeigt. Konkret hat das Land die Vereine mit rund 36 Millionen Euro an Soforthilfen während der Pandemie unterstützt. Zur Entlastung von steigen-

den Energiepreisen wurde die Gaspreisbremse und Strompreisbremse des Bundes aufgesetzt, die sich an Letzverbrauchende und damit grundsätzlich auch an Vereine richtet.

Über die dargestellten umfangreichen Unterstützungen für Vereine ist eine unspezifische bzw. pauschale weitere Unterstützung derzeit nicht vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.